



**Niederschrift
zur 18. Sitzung
des Rates
am 05.04.2022
um 18:15 Uhr in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein,
Paaltjessteeg 1, 46446 Emmerich am Rhein**

Tagesordnung

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde

Eingaben an den Rat
- 2 04 - 17 0613/2022 Einrichtung von Willkommensklassen am Schulstandort Elten;
hier: Eingabe Nr. 10/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am
Rhein

Vorlagen
- 4 05 - 17 0580/2022 Erneute Offenlage Bebauungsplanverfahren 3. Änderung EL 19/3
- Eltener Feld -;
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der
Behörden gemäß §§ 3 Abs. 1
und 4 Abs. 1 BauGB sowie §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2
BauGB 2) Satzungsbeschluss
- 5 05 - 17 0614/2022 69. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Emmerich am
Rhein -Ehemaliges Pioniergelände in Dornick- ;
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der
Behörden gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie §§ 3
Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
2) Feststellungsbeschluss
- 6 03 - 17 0615/2022 Entscheidung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW;
hier: Unterbringung und Betreuung ukrainischer Flüchtlinge

- 7 Mitteilungen und Anfragen
- 7.1 Landtagswahl 2022;
hier: Mitteilung von Frau Lebbing
- 7.2 Zweiter Beigeordneter - aktueller Sachstand;
hier: Anfrage von Mitglied Dr. Reintjes
- 8 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Peter Hinze

Mitglieder CDU

Herr Erik Arntzen
Frau Sandra Bongers
Herr Johannes Brink ten
Herr Botho Brouwer
Herr Gerhard Gertsen
Herr Peter Ising
Herr Albert Jansen
Frau Silke Jelinski
Herr Tim Krebber
Frau Irmgard Kulka
Herr Sigmar Peters
Herr Dr. Matthias Reintjes
Frau Sultan Seyrek
Herr Sven Westhoff

Mitglieder SPD

Herr Dieter Baars
Frau Elisabeth Braun
Herr Ludger Gerritschen
Herr Daniel Klösters
Herr Jan Ruben Ludwig
Herr Manfred Mölder
Frau Leonie Pawlak
Herr Arno Rudolph
Frau Meike Schnake-Rupp
Frau Elke Trüpschuch

Mitglieder GRÜNE

Frau Birgit Bißeling
Herr Herbert Kaiser
Frau Sabine Siebers
Frau Hermine Swhajor

Eingaben an den Rat

2. Einrichtung von Willkommensklassen am Schulstandort Elten; hier: Eingabe Nr. 10/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein Vorlage: 04 - 17 0613/2022

Mitglied Papendorf führt an, dass laut Aussagen der Bezirksregierung in Emmerich am Rhein noch genügend Schulplätze zur Verfügung stünden. Ihm fehle in dieser Angelegenheit die Sachlage hinsichtlich der Kita-Plätze. Mitglied Papendorf teilt im Namen der BGE-Fraktion mit, dass diese den Beschlussvorschlag der Verwaltung ablehnen werde und formuliert einen geänderten Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Verwaltung ab sofort im Schul- und Jugendhilfeausschuss den Sachstand zur Integration ukrainischer Kinder und Jugendlicher in die Kita- und Schullandschaft berichtet, Handlungsbedarfe rechtzeitig identifiziert und notwendige Entscheidungen unter Bildung von Reserven schon jetzt vorbereitet.“

Herr Bürgermeister Hinze informiert darüber, dass aktuell an den Grundschule 180 freie Plätze vorhanden seien, an den weiterführenden Schulen seien es 95 freie Plätze. Die Verwaltung stehe außerdem im ständigen Austausch mit dem Schulamt des Kreises Kleve.

Es seien auch bereits einige ukrainische Kinder in den Schulen untergekommen. Über entsprechende Sachstände werde die Verwaltung dann zu gegebener Zeit berichten.

Da Mitglied Brouwer bereits im Austausch mit einigen ukrainischen Familien stand, informiert er darüber, dass die Kinder seit Beginn der Corona-Pandemie online unterrichtet würden. Dieser Unterricht solle zunächst auch weiter fortgeführt werden.

Mitglied Dr. Reintjes führt an, dass auch er aktuell nicht den Bedarf hinsichtlich der Einrichtung von Willkommensklasse sehe; dennoch finde er diese Eingabe des Integrationsrates grundsätzlich gut. Des Weiteren teilt er mit, dass der Beschlussvorschlag etwas ungünstig formuliert sei und befürwortet die Anmerkungen der BGE-Fraktion zum Beschlussvorschlag. Auch würde er es begrüßen, dieses Thema im Schul- und Jugendhilfeausschuss nochmals anzusprechen.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt werden nicht vorgetragen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag der BGE-Fraktion abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Verwaltung ab sofort im Schul- und Jugendhilfeausschuss den Sachstand zur Integration ukrainischer Kinder und Jugendlicher in die Kita- und Schullandschaft berichtet, Handlungsbedarfe rechtzeitig identifiziert und notwendige Entscheidungen unter Bildung von Reserven schon jetzt vorbereitet.

Stimmen dafür 16 Stimmen dagegen 13 Enthaltungen 2

Vorlagen

4. **Erneute Offenlage Bebauungsplanverfahren 3. Änderung EL 19/3 - Eltener Feld -;**
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB 2) Satzungsbeschluss
Vorlage: 05 - 17 0580/2022

Da keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vorgetragen werden, lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag gemäß Vorlage abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

- I. Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
 - I.a) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Anwohnerbeteiligung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen wurde.
 - I.b) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Anwohnerbeteiligung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen wurde.
- II. Ergebnisse der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
 - II.a) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung der straßenbaulichen Anforderungen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen wurde.
 - II.b.1) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum Naturschutz mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen und entsprochen wurde.
 - II.b.2) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum Artenschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
 - II.b.3) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum Immissionsschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
 - II.b.4) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zu Gesundheitsangelegenheiten mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
 - II.c) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Abfluss von Schutz- und Regenwasser mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
 - II.d.1) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Verkehr mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

II.d.2) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Luftverkehr mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

II.d.3) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur ländlichen Entwicklung und dem Umgang mit dem Boden mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

II.d.4) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Beteiligung der Denkmalämter mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

II.d.5) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum Landschafts- und Naturschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

II.d.6) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Beteiligung der Abfallwirtschaft mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

II.d.7) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Immissionsschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

II.d.8) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum Gewässerschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

II.e) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zu Telekommunikationsleitungen mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

II.f) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur Gas-, Wasser- und Stromversorgung mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

II.g) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur Kampfmittelbeseitigung mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

II.h) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Straßenbau mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

II.i) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur Gas-, Wasser- und Stromversorgung mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

II.j) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur Gasfernleitung mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

II.k) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zu Telekommunikationsleitungen mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

II.l) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur Breitband-Glasfaserinfrastruktur mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

II.m) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zu Telekommunikationsleitungen mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

II.n1) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zu Abgrenzungen von öffentlichen und privaten Flächen mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

II.n2) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Geschossigkeit mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen und entsprochen.

III. Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

III.a) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Anwohnerbeteiligung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen wurde.

IV. Ergebnisse der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

IV.a) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung der straßenbaulichen Anforderungen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen wurde.

IV.b.1) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum Naturschutz mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen und entsprochen wurde.

IV.b.2) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum Wasserschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

IV.b.3) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum Immissionsschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

IV.b.4) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zu Gesundheitsangelegenheiten mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

IV.c) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Abfluss von Schutz- und Regenwasser mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

IV.d.1) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Verkehr mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

IV.d.2) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Luftverkehr mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

IV.d.3) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur ländlichen Entwicklung und dem Umgang mit dem Boden mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

IV.d.4) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Beteiligung der Denkmalämter mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

IV.d.5) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum

Landschafts- und Naturschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

IV.d.6) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Beteiligung der Abfallwirtschaft mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

IV.d.7) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Immissionsschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

IV.d.8) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum Gewässerschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

IV.e) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zu Telekommunikationsleitungen mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

IV.f) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Straßenbau mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen und entsprochen wurde.

IV.g) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur Gas-, Wasser- und Stromversorgung mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

IV.h) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur Gasfernleitung mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

IV.i) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zu Telekommunikationsleitungen mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

IV.j) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zu Telekommunikationsleitungen mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

IV.k) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zu brandschutztechnischen Anforderungen mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

V. Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB im Sinne des §4a

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen.

VI. Ergebnisse der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB im Sinne des §4a

VI.a.1) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum Naturschutz mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen und entsprochen wurde.

VI.a.2) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum Immissionsschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

VI.a.3) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zu Gesundheitsangelegenheiten mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu 2)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans E19/2 -Eltener Feld- gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Stimmen dafür 34 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

5. **69. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Emmerich am Rhein - Ehemaliges Pioniergelände in Dornick- ; hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**
2) Feststellungsbeschluss
Vorlage: 05 - 17 0614/2022

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden keine Wortmeldungen vorgetragen. Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Zu 1)

I. Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

- 1.1** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass der Anregung zur Erweiterung der Wohnbauflächen mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

II. Ergebnisse der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

- Zu II.a.1)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur Ausräumung landesplanerischer Bedenken mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu II.a.2)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur Darstellung der Flächennutzungsplanänderung mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu II.a.3)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Umweltprüfung und zum Umweltbericht mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu II.a.4)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum Hochwasserrisiko und Hochwasserschutz mit den

Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

- Zu II.b)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Ableitung des Oberflächenwassers vom Grundstück der Kirche mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- Zu II.c.1)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Beteiligung der Denkmalämter mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu II.c.2)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Gewässerschutz mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- Zu II.d)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Detaillierungsgrad der Umweltprüfung mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu II.e.1)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Naturschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu II.e.2)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Artenschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu II.e.3)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Immissionsschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu II.f)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zu Telekommunikationsleitungen mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu II.g)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Pumpwerk mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- Zu IV.a)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum Hochwasserschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu IV.b.1)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum Naturschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu IV.b.2)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum Artenschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu IV.c.1)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Entwässerung und zur Bedeutung des Pumpwerks mit den

Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu IV.c.2) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum Hochwasserrisiko mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu IV.c.3) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Lagerhalle mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu VI.a.1) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Naturschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu VI.a.2) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur Einhaltung der Immissionswerte mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu VI.a.3) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur Schleuse und der Fischaufstiegsanlage mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu VI.b.1) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Entwässerung und zur Bedeutung des Pumpwerks mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu VI.b.2) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum Hochwasserrisiko mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu VII) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein stellt fest, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen mit abwägungsrelevanten Inhalten abgegeben wurden.

Zu VIII) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur Einhaltung der Immissionswerte mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde

Zu 2)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den vorliegenden Entwurf der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gemäß § 2 Abs. 1 i. V. mit Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) als 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein.

Stimmen dafür 34 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**6. Entscheidung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW;
hier: Unterbringung und Betreuung ukrainischer Flüchtlinge
Vorlage: 03 - 17 0615/2022**

Über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein stimmt einem Mehraufwand/ einer Mehrauszahlung in Höhe von 1.455.000 € für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen zu und stellt diese Mittel bereit.

Stimmen dafür 34 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

7. Mitteilungen und Anfragen

**7.1. Landtagswahl 2022;
hier: Mitteilung von Frau Lebbing**

Frau Lebbing, Leiterin des Fachbereiches 1, informiert die Anwesenden über die Zulassungsbeschwerde von Kreiswahlleiterin und Landrätin Frau Gorißen für den Wahlkreis 55 Kleve II.

Der Landeswahlausschuss werde am Freitag, den 8. April 2022 darüber entscheiden, ob er der Beschwerde stattgebe.

Aus diesem Grund sei die Lieferung der Stimmzettel erst ab dem 20. April 2022 möglich. Auch die Öffnung des Briefwahlbüros der Stadt Emmerich am Rhein, sowie die Versendung der Briefwahlunterlagen verschiebe sich daher um eine Woche, d.h. auf den 21. April 2022.

Eine Information der Medien werde hierzu noch erfolgen.

**7.2. Zweiter Beigeordneter - aktueller Sachstand;
hier: Anfrage von Mitglied Dr. Reintjes**

Mitglied Dr. Reintjes erkundigt sich nach dem Sachstand der am 14. Dezember 2021 vom Rat beschlossenen Einrichtung der Stelle des Zweiten Beigeordneten und der Neustrukturierung der Dezernate.

Frau Lebbing teilt hierzu mit, dass der Entwurf des Ausschreibungstextes dem Rat noch vor der Sommerpause zur Beratung und Beschlussfassung zugeleitet werde.

Auf entsprechende Nachfrage von Mitglied Bartels informiert Frau Lebbing mit Bezug auf § 71 der Gemeindeordnung NRW, dass Stellen der Beigeordneten öffentlich auszuschreiben sind.

8. Einwohnerfragestunde

Fragen seitens der Einwohner/innen werden nicht vorgetragen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates um 18:28 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

46446 Emmerich am Rhein, den 2. Mai 2022

Peter Hinze
Vorsitzender

Michelle Kruse
Schriftführerin